

Zur Vorbereitung der Bildung der Schlichtungskommission der WGLi und Aufruf zur Kandidatur als künftiges Mitglied der WGLi-Schlichtungskommission

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Mieterinnen und Mieter!

Aufsichtsrat und Vorstand rufen hiermit alle interessierten Mitglieder der Genossenschaft auf, als künftiges Mitglied der Schlichtungskommission der WGLi zu kandidieren.

Am 24. Juni 2008 hatte die 19. ordentliche Vertreterversammlung die „**Ordnung für die Schlichtungskommission der WGLi Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg eG**“ beschlossen (s. Anlage).

Seit dem Herbst 2007 arbeitete eine aus Mitgliedern und Vertretern der Genossenschaft bestehende Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des entsprechenden Beschlussantrages, um nach zehn intensiven Sitzungen einstimmig eine gründlich diskutierte Ordnung für die von der 20. ordentlichen Vertreterversammlung am 25. Juni 2009 zu wählende Schlichtungskommission vorzulegen.

Worum geht es?

Die Mitglieder und Mieter der WGLi und insbesondere die Organe der Genossenschaft – also Vertreterversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand – stehen vor der Frage, ob die Genossenschaft angesichts der Herausforderungen des Aufeinandertreffens unterschiedlicher Kulturen und Lebenszuschnitte auch in unseren Wohnhäusern selbst etwas tun kann, um bestimmten allgemeinen sozialen und auch genossenschaftlichen Spielregeln des Umgangs miteinander zur Geltung zu verhelfen.

Die guten Erfahrungen einiger Berliner Genossenschaften mit Schlichtungskommissionen (sehr unterschiedlichen Zuschnitts) wurden in der Arbeitsgruppe gründlich ausgewertet. Die wachsende Anwendung verwandter Präventions- und Streitbeilegungsmodelle (bekannt ist bestimmt die Existenz von „Konfliktmanagern“, „Ombudsmännern“ und „Mediatoren“ in anderen Wohnungsunternehmen) bestätigen die Notwendigkeit und die Realisierbarkeit eines solchen Ansatzes.

Der Denk- und Arbeitsansatz für die Bildung einer Schlichtungsinstanz in der WGLi und deren künftige Tätigkeit sollte deshalb Folgender sein:

Es geht um eine spezifische Form genossenschaftlicher Selbsthilfe, Selbstverantwortung und demokratischer Mitwirkung, die den Besonderheiten von außergerichtlicher Rechtspflege Tätigkeit (insbesondere Unabhängigkeit, Vertraulichkeit, Integrität) Rechnung trägt. Dies hat in der „Ordnung der Schlichtungskommission“, z. B. bei der Beschreibung der Anforderungen an die Kandidaten für die zu wählenden sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder der Schlichtungskommission, Niederschlag gefunden (vgl. § 3 der Ordnung).

Mit Blick auf den Inhalt der Arbeit in der künftigen Schlichtungskommission der Genossenschaft sollte deshalb zumindest ein Teil der Kandidaten Erfahrungen in der Konfliktprävention und -lösung, z. B. als Schöffe, Schiedsmann, Mitglied der seinerzeitigen gesellschaftlichen Gerichte (Konfliktkommission und Schiedskommission), Richter oder Mediator, haben. Geduld, Kommunikationsfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen ist in jedem Falle die Grundvoraussetzung für alle künftigen Schlichter und Mediatoren.

Die fachliche Fortbildung der Mitglieder der Schlichtungskommission (z. B. als Mediator) wird selbstverständlich auf Wunsch von der WGLi organisiert und getragen.

Der Notwendigkeit eines Gremiums zur außergerichtlichen Streitbeilegung in der WGLi wird auf **zwei Wegen** entsprochen werden:

1. durch das Angebot eines herkömmlichen **Schlichtungsverfahrens mit drei Schlichtern** oder einem **Einzelschlichter** und
2. durch das Angebot eines sogenannten **Mediationsverfahrens vor einem Mediator** (vgl. §§ 10 ff. der Ordnung).

Diese beiden Formen werden ausschließlich im Rahmen der **Zuständigkeit der Schlichtungskommission bei im Wesentlichen nachbarrechtlichen, mit Verletzungen der Hausordnung verbundenen Konflikten** (vgl. §§ 5 und 6 der Ordnung) auf Antrag Anwendung finden.

Das Verfahren vor der Schlichtungskommission bedeutet im konkreten Konfliktfall also nicht zwingend das Tätigwerden eines Kollegialorgans, sondern sieht auch die Tätigkeit eines einzelnen Schlichters vor. Das ist den Streitparteien in vielen Fällen angenehmer als die Ausbreitung und Verhandlung ihres Konfliktes vor einer Kommission.

Ein besonders wichtiges und sehr modernes Angebot stellt das Mediationsverfahren dar. In fast jedem Konfliktfall lässt sich eine den Streitparteien in ihrer Rage oft verborgene Lösung finden. Mediation ist die Kunst, diese Lösung aufzuzeigen und den Streitparteien Unterstützung zu geben, selbst ihren Konflikt zu lösen. Der Mediator schlichtet also nicht, sondern zeigt den Parteien auf, wie sie diese Lösung selber erarbeiten können.

Die geplante **Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Schlichtungskommission** durch die 20. ordentliche Vertreterversammlung erfolgt gem. § 4 Abs. 3 der Ordnung für die Dauer von fünf Jahren und hat gem. § 4 Abs. 2 nach dem Verfahren zu erfolgen, das für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates durch die Vertreterversammlung angewendet wird.

Aufsichtsrat und Vorstand rufen hiermit alle Mitglieder der Genossenschaft, die den Anforderungen des § 3 Abs. 3 der Ordnung für die Schlichtungskommission der WGLi entsprechen bzw. nahekommen, auf, als künftiges Mitglied der Schlichtungskommission der WGLi zu kandidieren.

Für die Kandidatur füllen Sie bitte den beigefügten Bogen aus und senden diesen bis zum **15. Februar 2009** an die Geschäftsstelle der WGLi.

Die Mitglieder des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit/ Allgemeines des Aufsichtsrates werden in ihrer Beratung am 6. April 2009 prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Kandidatur gegeben sind, und einen Vorschlag für die Kandidatenliste erarbeiten.

Aufsichtsrat und Vorstand werden in ihrer gemeinsamen Beratung am 4. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Tagesordnung der 20. ordentlichen Vertreterversammlung auch über die Kandidatenliste für die Schlichtungskommission beschließen.

Am 25. Juni 2009 werden die Kandidaten für die Schlichtungskommission Gäste der 20. ordentlichen Vertreterversammlung sein und sich als Kandidat vor der Vertreterversammlung persönlich vorstellen. (Vorab erhalten selbstverständlich alle Vertreter eine Information zu den Kandidaten und diese haben in den traditionellen Rund-Tisch-Gesprächen Gelegenheit, sich vorzustellen.)


Nach der geheimen Wahl der einzelnen Kandidaten für die Schlichtungskommission erfolgt die Auszählung der abgegebenen Stimmen, das Wahlergebnis wird bekanntgegeben und die Gewählten haben sofort die Entscheidung zu treffen, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Mieterinnen und Mieter!

Am 25. Juni 2009 findet die 20. ordentliche Vertreterversammlung statt, über deren Tagesordnung alle Vertreter und Mitglieder fristgerecht informiert werden. Einer der Tagesordnungspunkte wird die Wahl der Mitglieder der Schlichtungskommission sein. Damit dies ein weiteres Beispiel erfolgreicher genossenschaftlicher Mitwirkung und Selbstverwaltung in unserer Genossenschaft wird, sind Sie jetzt gefragt. **Bitte sorgen Sie dafür, dass wir eine ausreichende Zahl qualifizierter Kandidaten haben!**

Sollte es Fragen zu dieser Wahl oder zu der Ordnung für die Schlichtungskommission geben, stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeiter des Bereiches Recht und Grundsatzfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr



Kern	Kleindienst	Dr. Thurmann
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Kaufmännischer Vorstand	Technischer Vorstand

Anlagen
Fragen zur Schlichtungskommission der WGLi
Kandidatenvorschlag
Ordnung der Schlichtungskommission